



Richtlinien für die Würdigung herausragender sportlicher Leistungen

(Stand: 30.11.2023)

1. Ehrungen sollen erfolgen an

- a) Einzelpersonen
- b) Mannschaften

Die Meisterschaften und Höchstleistungen müssen von der hierfür zuständigen Organisation anerkannt sein. Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.

Die Ehrung von Meisterschaften, die sich auf bestimmte Personengruppen (z. B. Studenten-, Polizei- oder Militärmeisterschaften) beschränken, bleibt außer Betracht.

2. Ehrungsvoraussetzung

a) Einzelpersonen/Mannschaften

Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Aschheim oder Mitglied in einem in der Gemeinde bestehenden Sport- oder Schützenverein unter dessen Vereinsnamen die Leistungen erzielt wurden.

- | | |
|----------------|---|
| 1. Platz | Kreismeisterschaften (Schüler) oder Südostbayerische Meisterschaften (Jugendliche) bzw. vergleichbare Meisterschaften |
| 1. Platz | Oberbayerische-, Südbayerische oder Bezirksmeisterschaften bzw. vergleichbare Meisterschaften |
| 1. – 3. Platz | Bayerische-, Südostdeutsche oder Süddeutsche Meisterschaften |
| 1. – 6. Platz | Deutsche Meisterschaften oder vergleichbare Meisterschaften, sofern bei diesem Wettbewerb keine Deutschen Meisterschaften ausgetragen werden (nur mit Bestätigung des zuständigen Dachverbands) |
| 1. – 10. Platz | Europa- und Weltmeisterschaften oder vergleichbare Meisterschaften, sofern bei diesem Wettbewerb keine Europa- bzw. Weltmeisterschaften ausgetragen werden (nur mit Bestätigung des Dachverbands) sowie internationale Turniere |

Aktive Teilnahme an Olympischen Spielen

b) Fußball- bzw. Tennismannschaften oder ähnliche Mannschaften

Aufstieg in die nächsthöhere Klasse sowie Meister einer Klasse, sofern ein Aufstieg in dieser Sportart nicht möglich ist.

3. Ehrungsform

Die Ehrungen sind jährlich in einer eigenen gemeindlichen Veranstaltung (Sportlerehrung) in der Regel im März oder April durchzuführen.

Folgende Ehrungspräsentate werden vergeben:

Urkunde, Medaille und aktuelles Sportbuch (Kreismeister und Südostbayerische Meisterschaften bzw. vergleichbare Meisterschaften),

Medaille und Geschenkgutscheine in verschiedenen Preisklassen

Staffelung

20,- €	Oberbayerische-, Südbayerische oder Bezirksmeisterschaften, vergleichbare Meisterschaften
35,- €	Bayerische-, Südostdeutsche oder Süddeutsche Meisterschaften
50,- €	Deutsche Meisterschaften, vergleichbare Meisterschaften
75,- €	Europa- und Weltmeisterschaften, vergleichbare Meisterschaften, oder internationale Turniere
100,- €	Aktive Teilnahme an Olympischen Spielen

Mannschaften erhalten eine Urkunde und ein Geschenk für die jeweilige Sportart.

Mit der Entscheidung über die Ehrung beauftragt der Gemeinderat den 1. Bürgermeister und den Haupt- und Finanzausschuss.

4. Meldungen

Die Vereine und Bürger der Gemeinde werden über das Nachrichtenblatt mindestens dreimal aufgefordert, Vorschläge für zu ehrende Sportler bis spätestens 15. Januar des darauffolgenden Jahres einzureichen. Der Ehrungszeitraum ist das abgelaufene Kalenderjahr.